



An den Grossen Rat

21.5220.02

21.5299.02

ED/P215220, P215299

Basel, 11. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

## **Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend «Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen» (P215220)**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 den nachstehenden Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Gemäss diversen Studien sind 15% der Erwachsenen in der Schweiz Analphabeten oder können zumindest nicht richtig lesen, schreiben und rechnen. Gestützt auf diese Studienresultate kann davon ausgegangen werden, dass mehrere tausend Personen in Basel-Stadt von defizitären Lese-, Schreib- und Rechenkenntnissen betroffen sind. Die mangelnden sprachlichen Kompetenzen werden auch als funktionaler Analphabetismus bezeichnet. Das Fehlen dieser Grundkompetenzen erschwert das Zurechtfinden im Alltag enorm.

Die selbständige Bewältigung der administrativen Pflichten wie auch das berufliche Fortkommen zur Sicherung der Existenz sind bei funktionalen Analphabeten oftmals bedroht. Viele der Betroffenen haben die obligatorische Schulzeit zurückgelegt und konnten dennoch die Grundkompetenzen nicht erlangen. Dies führt zu Schamgefühlen und Vertuschung der Defizite, was wiederum soziale Abschottung zur Folge haben kann. Eine darauffolgende Negativspirale ist nicht selten. Erhalten Betroffene im Alltag Unterstützung durch ihr Umfeld, können die sozialen Folgen eingedämmt werden. Da nicht jede und jeder Betroffene auf solch ein Umfeld zählen kann, wäre es wünschenswert, wenn der Kanton das Aufholen der Grundkompetenzen über die obligatorische Schulzeit hinaus, und eben auch explizit bei Erwachsenen, finanziell und infrastrukturell fördert. Solide Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen ermöglichen das nachträgliche Erlangen einer Schul- oder Berufsqualifikation. Dadurch entstehen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, was wiederum wirtschaftlich wünschenswert ist.

Die Regierung des Kantons Zürich hat beim Kantonsrat Zürich einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 7.4 Millionen Franken beantragt, um ein Programm «Förderung der Grundkompetenzen» einzuführen, das Personen mit Schreib-, Lese- und Rechenschwierigkeiten dabei hilft, diese Kompetenzen zu verbessern und auf ein Level zu erweitern, dass die Bewältigung des Alltags und das Ausüben eines Berufs ermöglichen soll. Dieses Budget wurde vom Kantonsrat an der Sitzung vom 08. März 2021 gesprochen. Dieser Betrag wird vom Bund auf CHF 14.8 Millionen verdoppelt.

Gibt man «Analphabetismus Basel-Stadt» in eine Suchmaschine ein, findet man keine vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen oder Anlaufstellen. Es sind auch keine politischen Vorhaben auffindbar, die auf eine kantonale Strategie zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen abzielen.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt auch von 15% der erwachsenen Bevölkerung, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, ausgegangen werden kann.
- Welche Massnahmen in Basel-Stadt zur Unterstützung und Weiterbildung der Betroffenen bereits unternommen werden.
- Inwiefern ähnliche Massnahmen, wie sie im Kanton Zürich beschlossen wurden, in unserem Kanton eingeführt werden können und wie diese aussehen könnten.
  - Falls keine ähnlichen Massnahmen eingeführt werden können: welche Alternativen sieht die Regierung vor, um die Situation der erwähnten Personengruppe zu verbessern.
- Unter welchen Umständen die durch die Regierung denkbaren Massnahmenpakete ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden könnten.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Michela Seggiani, Jeremy Stephenson, Jenny Schweizer, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Bülent Pekerkerman, David Trachsel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Johannes Sieber, Joël Thüring»

## **Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend «fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt» (P215299)**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 den nachstehenden Anzug Sandra Bothe und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Lebens- und Arbeitswelt ist stark im Wandel. Neben den prägenden Strömungen wie Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel stellt aktuell auch die Covid-19-Pandemie uns alle vor neue Herausforderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Gezielte Weiterbildung stellt eine Möglichkeit dar, mit den Veränderungen unserer Zeit Schritt zu halten. Umso mehr sollten wir dafür Sorge tragen, dass möglichst vielen der einfache Zugang zu beruflichen und allgemeinen Weiterbildungen offensteht. Damit gewährleisten wir intakte Chancen auf einen gut bezahlten Platz im Arbeitsmarkt. Ebenso wird damit Personen mit einem geringen Einkommen oder bildungsfernen Personen eine Perspektive auf besser bezahlte Jobs eröffnet, was in der Folge einen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hat.

Einerseits wird durch eine adäquate Weiterbildung der Weg für weniger Sozialtransfers geebnet und damit unter anderem der Bezug von staatlichen Ergänzungsleistungen gesenkt. Andererseits ergeben sich höhere Steuereinnahmen aufgrund eines produktiveren Arbeitspotentials.

Entscheidend an einer erfolgreichen Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung ist ein nachfrage- und bedürfnisorientiertes Prinzip, das attraktiv gestaltet ist.

Der Kanton Genf kennt mit dem "Bildungsgutschein" ein finanzielles Anreizsystem, das effektiv und zielorientiert den Bedarf der Bürger\*innen individuell unterstützt. Bis zu einem bestimmten Einkommen können alle im Kanton wohnhaften Personen einen Weiterbildungsgutschein beantragen. Dadurch erhöht sich für jede und jeden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gesuchsteller\*innen werden direkt von den Bildungsinstitutionen über Weiterbildungsangebote beraten. In Folge des nachfrageorientierten Instruments spielt auch der Wettbewerb unter den Anbietern auf dem Markt.

Ein Anreizsystem zum Beispiel mittels Weiterbildungsgutschein könnte auch im Kanton Basel-Stadt ein unbürokratisches Angebot mit einem niedrigschwelligem Zugang zur Weiterbildung für die Bevölkerung darstellen. Anreize steigern die Eigeninitiative und Motivation deutlich und in der Konsequenz die Weiterbildungsbeteiligung im Kanton Basel-Stadt. Damit wird die Chancen auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz signifikant erhöht. Weiter eröffnet der Gutschein jenen Zugang zu Weiterbildungsformaten, denen bisher aus finanziellen Gründen der Weg verwehrt war.

Ausgehend von dieser Darlegung bitte ich den Regierungsrat die Einführung eines Anreizsystems für die Basler Bevölkerung im Bereich der Weiterbildung nach Genfer Vorbild zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat bereit ist Weiterbildungen, neben der kantonalen Programmförderung durch die angebotsorientierte Finanzierung (Objektbezogen), auch bildungsspezifische Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine nachfrageorientierte Finanzierung (Subjektbezogen) zu fördern.
- Wie sich der Regierungsrat die nachfrageorientierte Finanzierung mit Anreizwirkung auf das Weiterbildungsverhalten der Basler Bevölkerung vorstellt und welche finanziellen Modelle zur Anwendung kommen könnten.
- Ob die verfassungsmässigen Grundsätze nach bildungspolitischen und wettbewerbspolitischen Aspekten diese arbeitsmarktbezogene Massnahme zulassen oder gegebenenfalls die kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden müssten.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, François Bocherens, Beatrice Messerli, Annina von Falkenstein, Toya Krummenacher, Lukas Faesch, Marianne Hazenkamp-von Arx, Daniel Albietz, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Edibe Gölgeci, Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Allgemein**

Die beiden Anzüge Sandra Bothe und Konsorten vom 9. Juni 2021 sowie Annina von Falkenstein und Konsorten vom 20. Mai 2021 sind thematisch weitgehend überschneidend und werden deshalb gemeinsam beantwortet. Zwei weitere Anzüge mit inhaltlich überschneidenden Themen von Edibe Gölgeci und Pascal Pfister betreffend «Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown, P205332» sowie von Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, P205329» werden durch den Regierungsrat separat beantwortet.

Für eine koordinierte Aufarbeitung der Grundlagen zur Beantwortung dieser Anzüge fand eine interdepartementale Zusammenarbeit im Rahmen der Koordinationsgruppe zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener statt. Aus dieser Zusammenarbeit entstand eine Auslegeordnung über die im Kanton erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Grundkompetenzen sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit betreffen den Bedarf an einer strategischen wie operativen Koordination der kantonalen Dienstleistungen, welche den niederschweligen Zugang zu Beratung und Orientierung, die Förderung bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die punktuelle finanzielle Unterstützung für Erwachsene umfassen.

### **1.2 Die Bedeutung der Weiterbildung**

Der Regierungsrat hat die Bedeutung der Weiterbildung für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung 2021-25 (vgl. Kapitel 1.4 Förderung von Aus- und Weiterbildung, Seite 13) festgehalten. Mit dem in Vorbereitung stehenden Bildungsrahmengesetz soll dieser zunehmend nachgefragte Bildungssektor eine rechtliche Verankerung im kantonalen Bildungsraum erfahren, um günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Weiterbildung im Kanton zu ermöglichen.

Angesichts des durch Megatrends wie Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel oder auch durch die Demographie angestossenen Wandels kommt der Weiterbildung Erwachsener eine Schlüsselrolle zu. In unserer global vernetzten Wirtschaft mit hochtechnisierten Dienstleistungsangeboten und entsprechend hohem Lohnniveau wächst der Druck auf gut ausgebildete, flexible Arbeitnehmende, welche auf allen Ebenen mit den Veränderungen Schritt halten können. Die Covid-19-Krise hat das Tempo der Veränderungen insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung zusätzlich beschleunigt. Um diesen Anforderungen begegnen zu können und dem Fachkräftemangel durch geeignete Möglichkeiten zur Nach-, Um- und Weiterqualifizierung entgegenzuwirken, braucht es einen intelligenten, qualitativ hochstehenden Weiterbildungssektor mit bedarfsgerechtem Angebot. Hier sind Wirtschaft, Organisationen der Arbeitswelt (OdA) ebenso wie der Kanton gefordert, um gerade auch in verbundpartnerschaftlicher Kooperation gute Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Gemeinsam gilt es dabei, den Zugang zu individuell passender Weiterbildung zu verbessern, welche insbesondere im Bereich niedrigqualifizierter Arbeitnehmenden schweizweit eine grosse Herausforderung darstellt. Die Grundlage für eine diesbezügliche Kooperation kann auf lokaler Ebene mit dem geplanten Bildungsrahmengesetz gelegt werden, welches auf diese Weise auch eine umfassendere kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung von 2017 ermöglicht (WeBiG, SR 419.1).

### **1.3 Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener**

Gerade niedrigqualifizierte, ältere Arbeitnehmende und allgemein Menschen mit Bedarf im Bereich Grundkompetenzen (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, lokale Amtssprache sowie den modernen Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien IKT) sind durch den genannten Wandel zunehmend in ihrer arbeitsmarktlichen wie auch gesellschaftlichen Integration bedroht. Die Pandemiesituation der letzten Jahre hat die Problematik der digitalen Exklusion hinsichtlich des Anschlusses an die Weiterbildung und an das lebenslange Lernen deutlich offengelegt. So waren beispielsweise viele Weiterbildungsteilnehmende nicht in der Lage, den notwendig gewordenen Umstellungen von Präsenz- auf Onlineunterricht in Deutsch und anderen Grundkompetenzangeboten zu folgen.

Der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung im Allgemeinen und von Grundkompetenzen Erwachsener im Besonderen wurde auf Bundesebene mit der Einführung eines sogenannten «Fördertatbestands» im neuen WeBiG Rechnung getragen. Der Kanton Basel-Stadt ist seit 2017 an diesem Förderprogramm der Grundkompetenzen Erwachsener beteiligt und hat auch für die aktuelle BFI-Periode 2021-2024 (Bildung, Forschung und Innovation) eine Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) abgeschlossen. Diese Vereinbarung hat dem Kanton die Möglichkeit gegeben, die bestehende Förderung der Grundkompetenzen mit zusätzlichen Bundesmitteln zu unterstützen und auszubauen. Bestandteil dieser Programmvereinbarung ist eine interdepartementale Koordinationsgruppe, welche die verschiedenen in die Nachholbildung und Grundkompetenzförderung involvierten kantonalen Stellen in Austausch bringt. Dieses Gremium wurde temporär auf fachlicher Ebene ausgeweitet, um eine Auslegeordnung der kantonalen Förderung von Aus- und Weiterbildung Erwachsener zu erstellen, die aktuelle Bedarfslage abzuschätzen und auf dieser Basis eine gemeinsame Grundlage für die Beantwortung der vorliegenden Anzüge zu erarbeiten.

#### **1.3.1 Bedarfsgerechte Unterstützung im Grundkompetenzbereich**

Die für die Beantwortung der vorliegenden Anzüge vorgenommene Auslegeordnung der verschiedenen mit Weiterbildung und Grundkompetenzen Erwachsener befassten Verwaltungsstellen im Kanton weist darauf hin, dass im Kanton bereits ein vielfältiges Netz an Dienstleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten besteht.

Auch wenn dieses Netz noch Lücken aufweist, wie beispielsweise bei den Unterstützungsmöglichkeiten indirekter Bildungskosten Erwachsener, stellen diese nach Ansicht der beteiligten Fachleute nicht die Hauptproblematik der Förderung von Weiterbildung und Grundkompetenzen im Kanton dar. Die Herausforderung liegt vielmehr in der Zugänglichkeit von Beratungs- wie von individuell passenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Bildungsbedarf von Erwachsenen ist aufgrund ihrer unterschiedlichen Arbeits- und Lebenssituation, ihrer Bildungsbiographien und ihrem Erfahrungsrucksack sehr heterogen. Zusätzlich bringen sie auch bezüglich ihrer finanziellen und zeitlichen Ressourcen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Um dieser Heterogenität des lebenslangen Lernens begegnen zu können, ist eine strategische Zusammenarbeit zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung Erwachsener gefragt. Diese Zusammenarbeit aller involvierten Stellen umfasst sowohl die Erhebung der Bedarfslage, die Förderung niederschwelliger Beratungs- und Informationsmöglichkeiten, die Koordination von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten als auch ein Monitoring über die vorhandenen Bildungsangebote. Im Fokus steht dabei primär die Zugänglichkeit der in verschiedenen Departementen und Dienststellen angebotenen Dienstleistungen. Die Zugänglichkeit kann unter anderem durch koordinierte Orientierung und Beratung einschliesslich eines gemeinsamen thematischen Auftritts gegenüber den Kundinnen und Kunden verbessert werden. Der Schlüssel dafür liegt im Aufbau geeigneter Koordinationsformen, welche den involvierten Dienststellen mit ihren unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslagen gerecht werden.

## **2. Zu den einzelnen Fragen betreffend den Anzug von Annina von Falkenstein und Konsorten (P215220)**

### *2.1. Kann in Basel-Stadt auch von 15% der erwachsenen Bevölkerung, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, ausgegangen werden?*

Es muss tatsächlich davon ausgegangen werden, dass bis zu rund 15% der erwachsenen Bevölkerung des Kantons Defizite in den Grundkompetenzen Lesen und Schreiben aufweist und entsprechend unter die Definition des funktionalen Analphabetismus bzw. Illetrismus fällt. Der Begriff Illetrismus bezeichnet dabei all jene, die Lesen und Schreiben zwar in der Schule gelernt haben, diese Fähigkeit jedoch nach und nach wieder verloren haben, was derzeit für die meisten Fälle in der Schweiz zutreffend ist. Die letzten erhobenen Daten stammen aus der ALL-Studie 2006 (Adult, Literacy and Life Skills), welche für die gesamte Schweiz 800'000 Erwachsene ermittelte, die einen einfachen Text nicht richtig lesen und verstehen können. Neuere Zahlen fehlen für die Schweiz beziehungsweise werden im Zuge der PIAAC-Erhebung (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) aufgrund coronabedingter Verzögerungen erst Ende 2024 erwartet.

### *2.2. Welche Massnahmen werden in Basel-Stadt zur Unterstützung und Weiterbildung der Betroffenen bereits unternommen?*

Mit der auf Basis des WeBiG von 2017 eingeführten Bundesunterstützung hat der Kanton bestehende Massnahmen zur Bekämpfung des Illetrismus ausgebaut. Für die Periode 2021-24 hat Basel-Stadt analog zu anderen Kantonen eine Programmvereinbarung mit dem SBFI abgeschlossen, auf deren Grundlage total 1'580'060 Franken an Bundesmitteln für die kantonale Förderung der Grundkompetenzen im Zeitraum von vier Jahren bezogen werden können. Wie für diese Art von Programmvereinbarungen mit dem Bund üblich, muss dieser Betrag durch kantonale Aufwendungen in mindestens gleicher Höhe ergänzt werden. Gemäss WeBiG umfasst die Förderung der Grundkompetenzen dabei nicht nur Lesen und Schreiben, sondern zusätzlich auch Grundkenntnisse in Alltagsmathematik, in IKT-Technologien sowie in der lokalen Amtssprache. Damit wurde

der ursprüngliche Fokus auf den funktionalen Analphabetismus beziehungsweise den Illittrismus erheblich ausgeweitet. Die gesetzlich verankerte Stossrichtung der Grundkompetenzförderung fusst seit 2017 auf dem Prinzip der allgemeinen Anschlussfähigkeit aller Erwachsenen an die Weiterbildung und damit an das lebenslange Lernen im Sinne der Chancengleichheit im Schweizer Bildungssystem. Der Aufgabenbereich umfasst daher beispielsweise auch die grundlegenden Fähigkeiten im (sicheren) Umgang mit dem Smartphone, dem Computer und dem Internet, welche wiederum auch solide Kenntnisse im Lesen und Schreiben wie auch im Rechnen und in der deutschen Sprache voraussetzen.

Mit der kantonalen Förderung werden somit alle Grundkompetenzbereiche angegangen, wobei der Angebotsschwerpunkt derzeit nach wie vor auf Lesen und Schreiben liegt. Die bikantonal unterstützte Volkshochschule beider Basel führt bereits seit 1989 Angebote zu Lesen und Schreiben für Erwachsene durch. Auch Grundkurse für Rechnen und Computer stehen seit vielen Jahren zur Verfügung. Diese Angebote in Form von Kursen und Lernzentren werden für die Teilnehmenden finanziell vergünstigt, im Falle der niederschweligen Lernzentren sogar kostenlos angeboten. Die Herausforderungen betreffen damit weniger den finanziellen Bereich als die Schwierigkeit, die erwachsenengerechten Bildungsangebote bei den Zielgruppen bekanntzumachen. Viele potenzielle Nutzniessende wissen oft nicht, dass es auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote gibt. Aufgrund schlechter schulischer Erfahrungen stellt allerdings oft die individuelle Motivation zum Angehen der eigenen Bildungsdefizite eine grosse Hürde dar.

In der Covid-19 Krise begann die Teilnahme an den Angeboten insbesondere auch deshalb zu leiden, da sich der Umstieg auf Onlineunterricht für viele Betroffene aufgrund fehlender digitaler Kenntnisse und technischer Geräte als nicht zu bewältigen erwies. Neben der Unterstützung bedarfsgerechter Angebote, die auf individuelle und teilweise kombinierte Grundkompetenzschwächen eingehen können, legt die kantonale Förderung daher in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Bundes auch einen allgemeinen Schwerpunkt auf die Gewinnung von Teilnehmenden. Aufgrund der grenzüberschreitenden Herausforderungen dieser Zielsetzung besteht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie auf der Ebene der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorin (EDK) mit allen Kantonen, welche ebenfalls Programmvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen haben und gemeinsam die Kampagne «Einfach Besser!» zur Gewinnung von Teilnehmenden im Grundkompetenzbereich führen.

*2.3. Inwiefern könnten ähnliche Massnahmen, wie sie im Kanton Zürich beschlossen wurden, in unserem Kanton eingeführt werden und wie könnten diese aussehen?*

Die durch den Kanton unterstützen Lernzentren und Kursangebote der Volkshochschule beider Basel gelten schweizweit nach wie vor als vorbildlich. Massnahmen wie die durch den Kanton Zürich eingeführten Lernstuben sind für unseren Stadtkanton vor allem bezüglich ihrer Ausrichtung auf die Grundkompetenzen im Bereich der IKT-Technologien interessant. Auch in diesem Bereich ist der Kanton daran, erste Projekte zu fördern. Die Zielsetzung liegt derzeit allgemein auf den kombinierten Angeboten, welche verschiedene Grundkompetenzschwächen gleichzeitig angehen. Ein Beispiel ist das 2021 vom Erziehungsdepartement eingeführte Angebot «Einfach besser vorbereitet für den Berufsabschluss für Erwachsene», welches Erwachsene mit dem Willen zur beruflichen Nach- oder Umqualifizierung anspricht (Eidgenössisches Berufsattest EBA oder Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ), die aufgrund von Grundkompetenzschwächen Gefahr laufen, ihr Ziel nicht zu erreichen. Das Angebot wird sowohl durch den Kanton Basel-Landschaft als auch durch den Kanton Basel-Stadt finanziert.

*2.3.1. Falls keine ähnlichen Massnahmen eingeführt werden können: Welche Alternativen sieht die Regierung vor, um die Situation der erwähnten Personengruppe zu verbessern?*

Da im Kanton Basel-Stadt bereits viele Angebote zur Verbesserung der persönlichen Grundkompetenzen bestehen, liegt der Fokus vermehrt auf der Gewinnung von Teilnehmenden sowie auf der Koordination von bestehenden Fördermassnahmen. Zu diesem Zweck wurde auf der Grundlage der Programmvereinbarung mit dem Bund eine Koordinationsgruppe zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener gebildet. Angesichts der Komplexität der Förderung, welche nicht nur durch die heterogene Bedarfslage und die schwierige Erreichbarkeit der Zielgruppen, sondern auch durch die verschiedenen Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten gespiegelt wird, stehen insbesondere Fragen der Koordination existierender Dienstleistungen und eine gezielte Beratung Erwachsener im Vordergrund. Die ersten Resultate der Zusammenarbeit im Grundkompetenzbereich verweisen auf den Bedarf an vereinfachten Zugängen zu Beratung und zu erwachsenengerechten Angeboten sowie aus Kundensicht an transparenten Unterstützungsdienstleistungen.

*2.4. Unter welchen Umständen könnten die durch die Regierung denkbaren Massnahmenpakete ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden?*

Die Probleme des Illettrismus und allgemein von Schwächen im Grundkompetenzbereich sind erkannt und werden seit 2017 auch mit der Verwendung von zusätzlichen Bundesmitteln angegangen. Die Herausforderung liegt somit weniger in den zur Verfügung stehenden Mitteln, als in der Herausforderung, mittels interinstitutioneller Koordination einfach zu nutzende Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen zu ermöglichen und die Entwicklung von erwachsenengerechten Bildungs- und Beratungsangeboten zu fördern. Diese Angebote müssen grundsätzlich in einer Weise praxisorientiert und passgenau sein, dass sie sowohl den Bedürfnissen der Teilnehmenden als auch den hinter ihnen stehenden Betrieben und damit den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen gerecht werden. Letztlich gibt die wirtschaftliche Entwicklung vor, welche Grundkompetenzen und fachlichen Qualifikation für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration nötig sind. Die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit ist deshalb für die Entwicklung berufsorientierter Weiterbildungsangebote besonders herausgefordert. Angesichts der sich wandelnden Anforderungen an die berufliche Integration wie auch an die gesellschaftliche Teilhabe können Studien- und Forschungsaufträge die Bedarfslage klären.

### **3. Zu den einzelnen Fragen betreffend den Anzug Sandra Bothe und Konsorten (P215299)**

- 3.1. *Ist der Regierungsrat bereit, Weiterbildungen neben der kantonalen Programmförderung durch die angebotsorientierte Finanzierung (Objektbezogen) auch bildungsspezifische Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine nachfrageorientierte Finanzierung (Subjektbezogen) zu fördern?*

Aufgrund des in Basel schon seit vielen Jahren etablierten Grundkompetenzangebots der Volkshochschule beider Basel erscheint ein neues Gutscheinsystem in diesem Weiterbildungsbereich derzeit noch nicht dringlich, da die dahinterliegenden Grundkompetenzangebote bereits subventioniert sind und allfälligen Gutscheinbezügern kaum alternative Angebote anderer Anbieter zur Auswahl stehen. Zudem gilt es zu beachten, dass die Vorteile des Anreizeffekts solcher Gutscheine oftmals den Nachteil von sogenannten «Mitnahmeeffekten» beinhalten. Unter Mitnahmeeffekten wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass Gutscheine häufig durch jene genutzt werden, die sich ohnehin zum Besuch eines Kurses entschieden haben. Auch das Matthäusprinzip «Wer hat, dem wird gegeben.» wird in ähnlicher Weise zum Thema, da Personen mit mehr Bildungserfahrung den Wert eines Bildungsgutscheins besser einschätzen können und in der Regel schon über die möglichen Angebote informiert sind. Das im Kanton Luzern gerade mit gutem Anfangserfolg eingeführte Gutscheinsystem muss daher bezüglich solcher Effekte erst noch evaluiert werden. In jedem Fall wird die Anwendbarkeit eines solchen oder vergleichbaren Anreizsystems im Grundkompetenzbereich fortlaufend geprüft. Mit den auf der Grundlage der Volksabstimmung im 2015 eingeführten Gutscheinen für einen Gratis-Deutschkurs für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten kann der Kanton Basel-Stadt bei Bedarf auf eine bereits mehrjährige Erfahrung zurückgreifen.

- 3.2. *Wie stellt sich der Regierungsrat die nachfrageorientierte Finanzierung mit Anreizwirkung auf das Weiterbildungsverhalten der Basler Bevölkerung vor und welche finanziellen Modelle könnten zur Anwendung kommen?*

Die Erkenntnisse aus der interdepartementalen Zusammenarbeit im Rahmen der Koordinationsgruppe Grundkompetenzen weisen auf einen prioritären Handlungsbedarf hinsichtlich koordinierter Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen hin. Die Herausforderungen reichen von der Etablierung eines gemeinsamen, thematischen Auftritts gegenüber den Kundinnen und Kunden bis zu koordinierten Unterstützungsmöglichkeiten durch die beteiligten Verwaltungs- und Versicherungsstellen. Der Prozess von der Erstberatung bis zum allfälligen Besuch eines erwachsenengerechten Aus- und Weiterbildungsangebots birgt zudem weitere Herausforderungen, um der vielschichtigen, individuellen Bedarfslage gerecht werden zu können. Geeignete Angebote sind nicht in allen Fällen vorhanden, sondern müssten oftmals erst entwickelt, bei den Zielgruppen bekannt gemacht und nach der Pilotierung evaluiert werden. Um positive Anreize für die Beteiligung möglichst vieler Erwachsener an Aus- und Weiterbildungsangeboten zu schaffen, kann demnach auch mittels punktueller Investitionen die Entwicklung eines gut funktionierenden, bedarfsgerechten Weiterbildungssystems gefördert werden. Aufgrund von Qualität und Nützlichkeit anerkannte Weiterbildungsmöglichkeiten sind für die Nachfrage ebenso entscheidend, wie die Beantwortung von Fragen der Zugänglichkeit und unterstützender, finanzieller Anreizsysteme.

3.3. *Lassen die verfassungsmässigen Grundsätze nach bildungs- und wettbewerbspolitischen Aspekten diese arbeitsmarktbezogene Massnahme zu oder müssten gegebenenfalls die kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden?*

Das WeBiG ermöglicht staatliche Unterstützung von Weiterbildung im Sinne der Chancengleichheit und der Durchlässigkeit im Bildungswesen sowie überall dort, wo öffentliches Interesse ausgewiesen werden kann. Der Artikel 23 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100) verankert die Grundlage zur kantonalen Förderung der allgemeinen, wie der berufsorientierten «Erwachsenenbildung» und erlaubt ebenfalls im Sinne der Chancengleichheit staatliche Unterstützungsbeiträge an Aus- und Weiterbildung. Auf der kantonalen Ebene fehlt derzeit noch eine eigenständige, gesetzliche Vorgabe für die punktuelle Förderung des Weiterbildungssektors im Sinne günstiger Rahmenbedingungen für dessen Entwicklung und allgemein die Grundlage für die Koordination staatlichen Handelns in diesem Bildungsbereich. Diese Lücke kann mit dem in Vorbereitung stehenden Bildungsrahmengesetz geschlossen werden, womit beispielsweise auch die Grundlagen für die interdepartementale Zusammenarbeit sowie für eine verbundpartnerschaftliche Kooperation mit den OdA gelegt werden können. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine qualitativ hochstehende Weiterbildungslandschaft der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur durch die Weiterentwicklung der Kompetenzen ihrer Mitglieder nützlich ist, sondern in sich selbst auch einen zunehmend an Bedeutung gewinnenden Wirtschafts- und Dienstleistungsfaktor im Kanton darstellt.

#### 4. Fazit

Der Regierungsrat stimmt mit den Antragstellenden überein, dass gezielte Investitionen in den kantonalen Weiterbildungssektor die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton positiv unterstützen können. Angesichts des durch die Megatrends beschleunigten Wandels und der konstanten Nachfrage nach Fachkräften kommt der subsidiären Förderung eines Weiterbildungssystems, welches zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen kann, grosse Bedeutung zu. Dazu gehören punktgenaue, praxisorientierte Weiterbildungsangebote für Berufsleute zur Nach-, Um- und Weiterqualifizierung von Erwachsenen ebenso wie ein bedarfsgerechtes und einfach zugängliches Grundkompetenzangebot für Erwachsene. Neben der Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration ist auch die gesellschaftliche Teilhabe ein Anliegen. Der Wandel durch Digitalisierung und Demographie stellt viele Menschen im Alltag zunehmend vor Herausforderungen in der Nutzung von digitalen Angeboten und Dienstleistungen. Mangelnde Grundkompetenzen verschärfen die Problematik sowohl hinsichtlich der gesellschaftlichen wie der arbeitsmarktlichen Integration insbesondere deshalb, da die Betroffenen den Anschluss an das lebenslange Lernen verlieren.

Der Regierungsrat hat aus diesen Gründen die Förderung der Weiterbildung und der Grundkompetenzen Erwachsener in seinen Legislaturplan 2021-2025 (Kapitel 1.4 Förderung von Aus- und Weiterbildung, Seite 13) aufgenommen und strebt nach umfassenden Lösungsansätzen. Wichtige Schritte bilden die Optimierung der Koordination vorhandener staatlicher Dienstleistungen und allgemein die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für eine gesetzlich verankerte, innovationsfreundliche Weiterbildungslandschaft im Kanton. Er ist sich bewusst, dass eine zugängliche, qualitativ hochstehende Weiterbildungslandschaft der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur durch die Weiterentwicklung der Kompetenzen ihrer Mitglieder nützlich ist, sondern selbst auch einen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereich mit überregionaler Bedeutung darstellt.

#### 5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend «Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen (P215220)» und den Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend «fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt (P215299)» abzuschreiben.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin